

Sehr geehrte/r [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,
wenn Sie die Satzung der Stadt Haan so interpretieren, dass trotzdem Flächen, die durch Fußgänger wegen parkender Fahrzeuge und nicht ausreichender Fahrbahnbreite nicht begangen werden können, von Schnee und Eis zu räumen sind, dann sollte die Satzung schleunigst geändert werden. Es handelt sich nicht um einen Einzelfall, die gesamte Straße ist von dieser Situation betroffen!! Bitte schauen Sie sich die Örtlichkeit an, dann werden Sie diese unmögliche Regelung und Verpflichtung verstehen. Nur eine klare und eindeutige und vor allem praktikable Satzungsregelung hilft hier weiter, nicht aber die Auffassung der Versicherung oder sonstiger Institutionen. Forderungen Dritter entstehen nur aufgrund einer fragwürdigen Anspruchsgrundlage, die die Stadt Haan als Satzung definiert hat. Die Stadt Haan ist hier also am Zuge, um die Anlieger der Körnerstraße (ungerade Hausnummern) vor Schadensersatzforderungen zu schützen, die bei einer eindeutigen Regelung vermeidbar wären. Dies gilt insbesondere deshalb, weil ein einseitiger Gehweg (gerade Hausnummern) vorhanden und nutzbar ist. Es ist jedem Passanten zuzumuten, diesen Gehweg zu benutzen.

Betrachten Sie mein Schreiben bitte als einen Bürgerantrag i. S. der Gemeindeordnung mit dem Ziel, die bestehende Satzung entsprechend zu ändern.

Vielen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen!

Mit freundlichen Grüßen
Ulrich Trapp

Am 29.10.2013 um 10:47 schrieb Bauverwaltung <Bauverwaltung@stadt-haan.de>:

> Sehr geehrter Herr Trapp,

> es muss auf beiden Seiten der Straße ein Gehweg freigeräumt sein, da sich Fußgänger zumindest zunächst auch auf der Straßenseite befinden, die keinen Gehweg aufweist. Auch der Betriebshof ist dieser Ansicht.

> Auch wenn Ihnen das in Ihrem Fall widersinnig erscheint, weise ich darauf hin, dass Satzungsrecht keine Einzelfälle regelt.

> Evtl. Schadensersatzansprüche werden auch nicht von der Stadt, sondern von den Geschädigten bzw. deren Versicherungen an Sie gestellt. Die Stadt ist daher nicht in der Lage, Sie vor solchen zu schützen. Bitte wenden Sie sich an Ihre Haftpflichtversicherung oder den Grundbesitzerverein, um zu erfahren, wie in einem solchen Fall entschieden wird.

>

> Mit freundlichen Grüßen

> Im Auftrag

> [REDACTED]

>

> Stadt Haan

> Der Bürgermeister

> Bauverwaltung

> Alleestraße 8

> 42781 Haan

> Tel. 0 21 29 / 911 - [REDACTED]

> Fax 0 21 29 / 911 - [REDACTED]

> E-Mail: bauverwaltung@stadt-haan.de

> >>> "ul-trapp@t-online.de" <ul-trapp@t-online.de> 25.10.13 10:08 >>>

> Sehr geehrte/r [REDACTED],

zunächst bedanke ich mich herzlich für Ihre Antwort zum o. g. Thema. Wie Sie und auch Mitarbeiter des Bauhofes selbst feststellen können, kann vor dem Haus Körnerstraße 37 aufgrund der Ausbaucharakteristik und der ständig dort parkenden Fahrzeuge kein "Gehweg" (es gibt ihn nicht!) von Schnee und Glatteis freigehalten werden. Fußgänger benutzen i. d. R. den gegenüber liegenden ausgebauten Gehweg. Würden wir den geforderten Streifen auf der Fahrbahn für Fußgänger räumen, so würde er umgehend von Fahrzeugen zugeparkt. Auch daneben ließe sich ein geräumter Streifen nicht einrichten, da er spätestens beim Räumvorgang der Fahrbahn wegen fehlender Breite zugeschüttet würde.

> Zur Verdeutlichung der örtlichen Gegebenheiten übersende ich Ihnen beiliegende Fotos. Sie zeigen sehr deutlich die Parksituation vor dem Haus Nr. 37 (kein Gehweg vorhanden), im Gegensatz dazu die gegenüberliegende Straßenseite mit Gehweg.

> Die satzungsrechtlichen Bestimmungen lassen sich nicht realisieren, mithin kann auch nicht gegen Vorschriften verstoßen werden. Ob und inwieweit aufgrund dessen haftungsrechtliche Konsequenzen für die Anlieger entstehen, bitte ich verbindlich prüfen zu lassen, ggf. unter Einschaltung des Rechtsamtes.

> Vielen Dank für Ihre Hilfe und Auskunft.

> Mit freundlichen Grüßen

> Ulrich Trapp

> -----Original-Nachricht-----

> Betreff: Gehweg-Winterwartung Körner Straße 37

> Datum: Fri, 25 Oct 2013 09:17:43 +0200

> Von: "Bauverwaltung" <Bauverwaltung@stadt-haan.de>

> An: <ul-trapp@t-online.de>

>

>

> Guten Morgen, Herr Trapp,

> wie Sie bereits selbst festgestellt haben, schreibt die Straßenreinigungssatzung vor, dass ein Gehstreifen auf der Straßenfläche freigeräumt werden muss, wenn kein Gehweg vorhanden ist. Falls Sie dies nicht befolgen, könnten im Falle eines Unfalls Schadensersatzansprüche Ihnen gegenüber geltend gemacht werden.

>

> Herr Lehmann, Nachfolger von Herrn Hundrieser, hat vorgestern auf einem Seminar gelernt, dass im Falle von parkenden Autos der Gehweg außen um die Fahrzeuge herum anzulegen ist.

>

> Unsere Idee, mit dem Schneeräumer nahe Ihres Grundstückes zu räumen, so dass sich eine geräumte Fläche daraus ergibt, scheitert daran, dass die Körnerstraße in die letzte Räumkategorie eingeteilt (nachrangige Winterwartung) ist, so dass eine städtische Räumung erst sehr spät, bzw. bei fortgesetztem Schneefall überhaupt nicht erfolgt.

>

> Stehen die Fahrzeuge ganztägig vor Ihrem Grundstück?

>

> Mit freundlichen Grüßen

> Im Auftrag

> [REDACTED]

> Stadt Haan

> Der Bürgermeister

- > Bauverwaltung
- > Alleestraße 8
- > 42781 Haan
- > Tel. 0 21 29 / 911 - [REDACTED]
- > Fax 0 21 29 / 911 - [REDACTED]
- > E-Mail: bauverwaltung@stadt-haan.de